

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	19. Juni 2025		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:00 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	19. Juni 2025

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Informationen aus der Stadtverwaltung
3. (Vorlagen-Nr.: B 2025/020)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 2.BA Stützwand 1
4. (Vorlagen-Nr.: B 2025/022)
Neubau Zentrale Feuerwache, Aufhebung Haushaltsvermerk „Sperrvermerk Förderung“, Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen
5. (Vorlagen-Nr.: B 2025/023)
Vergabe von Bauleistungen: Decklagenerneuerung Dresdner Straße Abschnitt Schachtstraße bis Poisenttalstraße
6. (Vorlagen-Nr.: B 2025/024)
Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen
7. (Vorlagen-Nr.: B 2025/025)
Sportförderung, Betrieb/Weiterbetrieb der Sportanlagen „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ und „Stadion am Burgwartsberg“, Aufhebung Sperrvermerk Förderung
8. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert über die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen:

- der Stadträtin Frau Weigel zum Briefkasten für Überweisungen der Sparkasse in Freital-Zauckerode und
- des Stadtrates Herrn Mayer zur Abrechnung der Projekte der Quartiersmanager.

Herr Pfitzenreiter berichtet von dem Besuch des Sächsischen Staatsministers für Kultus Conrad Clemens am 4. Juni 2025 in Pesterwitz. Er wollte sich vor Ort einen Eindruck über die Grundschule Pesterwitz verschaffen und dabei wurde auch die Problematik zum Gebäude und die damit verbundene notwendige Sanierung angesprochen. In dem Gespräch wurde gesagt, im aktuellen Regierungsentwurf des Sächsischen Haushaltes sind keine Gelder für Neubewilligungen vorgesehen. Es wurde auf das Sondervermögen oder andere Finanztöpfe verwiesen, die unter Umständen zur Verfügung stehen könnten. Herr Pfitzenreiter bemerkt, es ist nunmehr sehr unwahrscheinlich für die Maßnahmen in Pesterwitz in 2025 Fördermittel zu erhalten.

Frau Engelmann und Herr Käfer betreten den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 3

B 2025/020

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 2.BA Stützwand 1

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 3. Juni 2025

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. Juni 2025

Es gibt keinen Diskussionsbedarf seitens der Stadträte, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 033/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße (2. BA Stützwand 1).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4**B 2025/022****Neubau Zentrale Feuerwache, Aufhebung Haushaltsvermerk „Sperrvermerk Förderung“, Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 3. Juni 2025

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. Juni 2025

Herr Rumberg geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein. Er fügt hinzu, zur Finanzierung wurde eine Lösung gefunden und der Ausbau der Schule sowie der Kindertageseinrichtung in Pesterwitz kann noch etwas verschoben werden, ohne dass diese Maßnahmen aus der mittelfristigen Finanzplanung herausgenommen werden müssen.

Herr Elsner spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus, da er der Auffassung ist, es ist besser auf den Zuwendungsbescheid zu warten. Bisher steht nicht fest, wann und wie hoch die Förderung ausfallen wird. Sollte die versprochene Förderung gar nicht ausgezahlt werden, sollte ein Kredit aufgenommen werden. Es ist auf jeden Fall nicht der richtige Weg, dafür andere Projekte zeitlich zu verschieben, da sie genauso wichtig in ihrer Umsetzung sind.

Herr Rumberg erwidert, es wurde mit den Betroffenen gesprochen, welche für diese Vorgehensweise Verständnis zeigen, zumal noch kein sofortiger Handlungsbedarf für die Maßnahmen in Pesterwitz besteht.

Herr Pfitzenreiter erinnert an den Besuch des Sächsischen Staatsministers für Kultus Conrad Clemens in Pesterwitz, bei dem dieser deutlich gemacht hat, dass keine Gelder in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden, um diese Maßnahme in Pesterwitz fördern zu können. Er fügt hinzu, es wird sich nicht gegen diese Maßnahmen entschieden, sondern die dafür im Haushalt eingestellten Mittel werden für die Feuerwache als Zwischenfinanzierung für die ausstehende Förderung verwendet. Bei einer Maßnahme mit diesem Investitionsvolumen bedeutet Zeit sehr viel Geld.

Herr W. Schneider greift die Aussage von Herrn Rumberg auf, dass die Maßnahmen in Pesterwitz noch etwas verschoben werden können, welche in dem Gespräch mit allen Betroffenen so nicht abgestimmt wurde. Es wurde sich dahingehend verständigt, die beiden Maßnahmen in Pesterwitz in dem jetzt bekannten Umfang 2026 wieder in den Haushalt aufzunehmen. Weiterhin mahnt er an, die Planung der Maßnahmen fortzuführen, damit zeitnah mit dem Bau begonnen werden kann, sollten die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Herr W. Schneider betont, er steht dem Neubau der Feuerwache sowie deren Zwischenfinanzierung nicht entgegen, aber die beiden Maßnahmen in Pesterwitz sollen wieder in den Haushalt 2026 aufgenommen und zeitnah entsprechende Fördermittelanträge gestellt werden.

Herr Rumberg ist der Meinung, nichts anderes gesagt zu haben bzw. hat er es so gemeint, wie Herr W. Schneider.

Frau Ebert spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Beschlussvorlage aus, auch wenn die Entscheidung nicht leichtfällt. Sie weist darauf hin, mit diesem Beschluss wird sich an die Maßnahme gebunden, welche zukünftig große Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird. Weiterhin spricht sie den nach wie vor fehlenden Brandschutzbedarfsplan an und bittet, diesen zeitnah vorgelegt zu bekommen. Ihrer Ansicht nach müsste dieser vor dem Neubau der Feuerwache diskutiert werden.

Herr Rumberg versichert, der Brandschutzbedarfsplan wird immer fortgeschrieben und liegt auch bereits als Entwurf vor. Es laufen noch einige Abstimmungen, unter anderem mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, bezüglich bestimmter Formulierungen. Er ist der Meinung, die beiden Dinge haben nichts unmittelbar miteinander zu tun, zumal der Bau der Feuerwache unstrittig ist.

Herr Mayer spricht sich im Namen seiner Fraktion weiterhin für den Bau der Feuerwache aus und stimmt somit der vorliegenden Beschlussvorlage zu. Er sollte nunmehr ohne Zeitverzug fortgesetzt werden. Die Maßnahmen in Pesterwitz werden auf jeden Fall im Auge behalten und sobald es möglich ist, werden sie vorangetrieben.

Herr J. Schneider stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, die Beschlusspunkte 1 und 2 gemeinsam abzustimmen und den Beschlusspunkt 3 separat, da dieser vertagt werden soll. Der Hintergrund dabei ist, das Bauvorhaben ohne Zeitverzug weiterfortzuführen. Bezüglich der 300.000,00 Euro für den Projektsteuerer soll offengelegt werden, was sich dahinter verbirgt, was es für Einsparungen gibt bzw. darf es zwischen diesem und der Projektplanung keine Schnittstellen geben, die doppelt bezahlt werden müssen. Er ist der Meinung, trotz dieses Antrags kann das Bauvorhaben fortgeführt werden.

Frau Schattaneck führt aus, der Projektsteuerer basiert auf Diskussionen zur Feuerwache und wird somit auf Wunsch des Stadtrates umgesetzt. Die dafür angesetzten 300.000,00 Euro resultieren aus der Größenordnung des Projektes und die Aufgabenstellung für den Projektsteuerer wird so formuliert, dass sich möglichst wenige Aufgabenüberschneidungen ergeben. Es soll somit nur Nahtstellen geben, wo sich einzelne Aufgaben berühren bzw. wird es auch kleinere Schnittstellen geben. Die Aufgabe der Verwaltung ist aber, den Projektsteuerer keine Aufgaben doppelt machen zu lassen. Frau Schattaneck fügt hinzu, es wird auch gehofft, dass unter den 300.000,00 Euro geblieben wird.

Herr Rumberg fügt hinzu, im Ältestenrat am 3. April 2025 war man sich einig einen Projektsteuerer hinzuzuziehen, weshalb dieser Antrag sehr überraschend ist. Die letztendliche Entscheidung dazu trifft aber der Stadtrat.

Herr J. Schneider entgegnet, der Ausgangspunkt war, die Leistungsphase 8 anders zu vergeben, wobei diese nun im Planungsbüro verbleiben soll und ein Projektsteuerer hinzugenommen wird. Auch er erachtet einen Projektsteuerer bei der Größenordnung des Projektes als notwendig, wobei ersichtlich sein soll, auf welcher Basis dieser mitwirkt bzw. was für ein Vertrag dahintersteht.

Frau Schattaneck verweist auf die Ältestenratsitzung am 3. April 2025, in der ausführlich zum Projektsteuerer informiert und diskutiert wurde. Es wurde sich dann darauf verständigt, ein Projektsteuerer bringt zur Bauüberwachung in der Leistungsphase 8 den Vorteil, dass ein zusätzliches Auge auf die Umsetzung der Aufgaben geworfen wird. Sie fügt hinzu, was gebaut werden soll, wurde ausführlich mit einem Planerteam zusammengetragen, so dass es nunmehr um dessen Umsetzung geht. Frau Schattaneck bittet darum, sich nicht immer im Kreis zu drehen, denn der Projektsteuerer war das Ende einer ausführlichen Diskussion, was nun mit der Beschlussvorlage umgesetzt werden soll.

Herr Mumme spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr Tschirner kann die Meinung von Herrn J. Schneider aufgrund seiner Erfahrungen bei verschiedenen Bauprojekten nachvollziehen. Er geht kurz auf die Diskussion zum Projektsteuerer im Ältestenrat ein. Weiterhin bemerkt er, die Beschlusspunkte 1 und 2 sind absolut unstrittig. Für den Beschlusspunkt 3 schlägt er eine Ergänzung vor, die beinhaltet, die Kostenschätzung für den Projektsteuerer im Technischen und Umweltausschuss noch einmal ausführlich zu diskutieren, damit es nicht zu Überschneidungen von Aufgaben kommt und für alle plausibel wird, was dahintersteckt.

Herr Mayer äußert sich zum Antrag und bemerkt, Frau Schattaneck hat bereits ausgeführt, die Verwaltung wird auf jeden Fall prüfen, dass es zu keiner Doppelbeauftragung kommen wird bzw. Überschneidungen bezüglich der Leistungsphase 8 und dem Projektsteuerer möglichst vermieden werden. Damit wären die Befürchtungen der Stadträte ausgeräumt. Herr Mayer würde einer getrennten Abstimmung des Beschlussvorschlages zustimmen, aber wohlwissend, dass die Verwaltung eine Doppelbeauftragung verhindert.

Herr Fischer berichtet von der Diskussion im Ältestenrat, welche lang und sehr kritisch war. Es wurde die Frage in den Raum gestellt, ob der Neubau der Feuerwache auch ohne einen Projektsteuerer, sprich durch die Stadt selbst, umgesetzt werden kann. Aber bei einem Projekt in Höhe von 20 Mio. Euro ist ein Projektsteuerer für 300.000,00 Euro absolut vertretbar, weshalb Herr Fischer sich auch dafür ausgesprochen hat. Er sieht nunmehr keinen Sinn darin, die Thematik Projektsteuerer getrennt zu betrachten.

Frau Dr. Darmstadt erwidert, es geht nur um eine getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages, wobei der Unmut zur Frage des Projektsteuerers daraus resultiert, dass es im Stadtrat diskutiert wird, aber die Entscheidung dazu im Ältestenrat getroffen wurde, was nicht seine Aufgabe ist. Der Ältestenrat berät zur Tagesordnung, fasst aber keine Beschlüsse. Frau Dr. Darmstadt möchte wissen, ob es Probleme mit sich bringen würde, wenn der Beschlusspunkt 3 vertagt wird, damit noch einmal in den Ausschüssen darüber diskutiert werden kann.

Herr Rumberg betont, im Ältestenrat wurde kein Beschluss dazu gefasst, sondern eine Meinung gebildet, die sich nun in der vorliegenden Beschlussvorlage widerspiegelt.

Herr Weichlein fasst zusammen, in einer vorherigen Stadtratssitzung wurde darüber umfangreich diskutiert und die Verwaltung sowie der Ältestenrat haben über einen möglichen Lösungsvorschlag gesprochen, der in den Stadtrat gebracht werden könnte, und der nunmehr in Form der Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorliegt. Er fügt hinzu, dass er den Antrag von Herrn J. Schneider so verstanden hat, den Beschlusspunkt 3 zu vertagen und nicht nur getrennt darüber abzustimmen.

Herr J. Schneider betont, sie befürworten bei der Größe des Projektes einen Projektsteuerer, aber seiner Fraktion geht es darum zu erfahren, welche Aufgaben bei dem Planer wegfallen, da sie vom Projektsteuerer übernommen werden bzw. wo sich Schnittpunkte ergeben. Als Beispiel nennt er die Leistungsphase 6, wo es um die Terminplanung für die Ausschreibung geht, die beide betrifft, da es eine Grundleistung des Planers sowie eine Leistung des Projektsteuerers ist. Weiterhin führt er aus, die Beschlusspunkte 1 und 2 sollten auf jeden Fall beschlossen werden, damit die Maßnahme fortgeführt werden kann, aber die Entscheidung zum Projektsteuerer hindert in keiner Weise bei der Weiterführung der Planung.

Frau Schattaneck antwortet zur Frage von Frau Dr. Darmstadt, ob eine Vertagung der Entscheidung zum Projektsteuerer Probleme mit sich bringen könnte, dass es frühestens im August 2025 zu einer Entscheidung dazu kommen kann aufgrund der kommenden Sommerpause. Bis dahin müssen aber schon Entscheidungen getroffen werden, die bereits

durch den Projektsteuerer begleitet werden sollten. Bezüglich der möglichen Überschneidungen von Aufgaben bemerkt Frau Schattaneck, diese müssen definiert werden, was nunmehr mit der entsprechenden Aufgabenstellung auch gemacht wird. Sie fügt hinzu, es wird auf jeden Fall versucht, die 300.000,00 Euro nicht zu überschreiten.

Herr Pfitzenreiter berichtet von der Stadtratssitzung am 13. Februar 2025, wo er den Vorsitz innehatte und ausführlich über einen möglichen Projektsteuerer diskutiert wurde. In dieser Sitzung wurde auch vorgeschlagen, noch einmal mit den Fraktionen über die Vor- und Nachteile usw. zu diskutieren, wozu es am 3. April 2025 im Ältestenrat gekommen ist. Das Ergebnis dieser Sitzung ist nunmehr die vorliegende Beschlussvorlage, welche bereits Mitte Mai verteilt wurde und durch zwei Ausschüsse gegangen ist, wo es keine großen Diskussionen gab. Umso überraschender kommt nun der Antrag der Fraktion Freital konservative Mitte. Er appelliert daran, die Ausschüsse konstruktiv für Diskussionen zu nutzen und entsprechende Dinge nicht erst im Stadtrat in Frage zu stellen.

Frau Schattaneck führt ergänzend aus, der Projektsteuerer arbeitet auch nicht die Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ab, dafür gibt es das Planerteam. Der Projektsteuerer begleitet und steuert das Projekt als Mittler zwischen der Stadtverwaltung und dem Projektteam. Er übernimmt somit keine Teilaufgaben der Planer, es wird auch nichts aus dem Aufgabenspektrum der Planer nach HOAI entnommen, sondern der Projektsteuerer ist zusätzlich dafür da, über das gesamte Projekt Termine einzuhalten. Sicherlich wird es Schnittmengen geben, welche aber so klein als möglich gehalten werden.

Herr Tschirner erinnert an seinen Antrag, im Beschlusspunkt 3 eine Ergänzung aufzunehmen, dem Stadtrat noch einmal die Aufgabenstellung des Projektsteuerers vorzulegen und zu erläutern, wie sich die 300.000,00 Euro zusammensetzen.

Herr Karrei berichtet von seinen Erfahrungen als Projektsteuerer bei dem Projekt des heutigen F1 und kann nur dafür sprechen einen Externen damit zu beauftragen. Diese Person muss Vollzeit auf der Baustelle präsent sein, was ein Mitarbeiter der Verwaltung gar nicht leisten kann. Die Bauzeit des F1 wurde eingehalten und die Baukosten wurde um ca. 10 % überschritten, was aber durch Mehrleistungen begründbar ist.

Herr J. Schneider zieht nunmehr den Antrag zurück, da gesagt wurde, es werden Überschneidungen vermieden bzw. es kommt nicht zu einer Doppelbeauftragung. Er fügt hinzu, ein Projektsteuerer ist auf jeden Fall notwendig, trotzdem sollen die Schnittstellen benannt werden bzw. welche Aufgaben dann entsprechend woanders wegfallen.

Herr Rumberg fasst zusammen, der Antrag der Fraktion Freital konservative Mitte zur Vertagung des Beschlusspunktes 3 sowie der Antrag von Herrn Tschirner sind aufgrund der Erklärungen von Frau Schattaneck hinfällig.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht, somit folgt die Beschlussfassung des Beschlussvorschlages.

Beschluss-Nr.: 034/2025

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau der Zentralen Feuerwache“ ohne einen Vorbehalt aus der Bewilligung von Zuwendungen. Zur Deckung eventueller Mindereinzahlungen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. Euro dürfen im Haushaltsjahr 2025 keine neuen Verpflichtungen zur Vorbereitung bzw. Umsetzung der Vorhaben „Erweiterung/Sanierung Grundschule Pesterwitz“ und „Ersatzneubau Kita Pesterwitz“ eingegangen werden.

2. Im Zuge der kommenden Haushalts- und Finanzplanung 2026 bis 2029 ist die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Vorhaben „Erweiterung/Sanierung Grundschule Pesterwitz“ und „Ersatzneubau Kita Pesterwitz“ vor allem in puncto Bereitstellung von Fördermitteln neu zu bewerten.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung der Kosten für die Projektsteuerung beim Bau der zentralen Feuerwache zu Lasten der verfügbaren Liquidität eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000,00 Euro. Zur Deckung wird die in den Jahren 2026 und 2028 geplante Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen im Finanzplanungszeitraum bis 2028 gestrichen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 5	B 2025/023
Vergabe von Bauleistungen: Decklagenerneuerung Dresdner Straße Abschnitt Schachtstraße bis Poisenttalstraße	

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 035/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 8 des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Decklagensanierung Dresdner Straße zwischen Schachtstraße bis Poisenttalstraße zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe

515.143,96 Euro

**an die Firma: EUROVIA VBU GmbH
Wilhelm-Rönsch-Straße 2
01454 Radeberg.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 6**B 2025/024****Vorübergehende Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Zuschlagserteilung hinsichtlich Bauleistungen und Dienst-/Lieferleistungen**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. Juni 2025
am 12. Juni 2025

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 036/2025

- 1. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, in der Zeit vom 20. Juni 2025 bis zum 28. August 2025 die Vergaben bei Vorhaben in den Geltungsbereichen von VOB und VOL bei voraussichtlichen oder tatsächlichen Gesamtkosten von über 250.000,00 Euro im Einzelfall vorzunehmen.**
- 2. Die aufgrund der Regelung unter 1. getroffenen Entscheidungen sind dem Stadtrat im Nachhinein schriftlich mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 7**B 2025/025****Sportförderung, Betrieb/Weiterbetrieb der Sportanlagen „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ und „Stadion am Burgwartsberg“, Aufhebung Sperrvermerk Förderung**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. Juni 2025

Herr J. Schneider erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mahoche spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Herr W. Schneider bittet darum, die entsprechende Studie dazu dem Stadtrat im Herbst diesen Jahres vorzustellen.

Herr Elsner bemerkt, der Weiterbetrieb der Sportanlage „Am Burgwartsberg“ wurde mit einem Flächenbedarf verschiedener Sportvereine begründet. Sollte es tatsächlich zu einer Wohnbebauung auf der Fläche kommen, wird dann woanders eine zusätzliche Sportanlage errichtet?

Herr Pfitzenreiter führt aus, in der Haushaltsplanung war die Sportanlage für den Schulsport an der Grundschule "Ludwig Richter" Birkigt enthalten. Diese befindet sich aber in einem schlechten Zustand und es laufen entsprechende Gespräche mit dem Sportclub Freital, der

den Sportförderantrag für die Sanierung und Ergänzung dieser Anlage beantragt hat. Somit würden dann an dieser Stelle zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Herr Tschirner hält die Beschlussvorlage für überfällig und spricht sich dafür aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt somit die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 037/2025

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Sportanlage „Am Burgwartsberg“ vorerst weiter unverändert für Zwecke des Sports zu betreiben. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Schließung dieser Sportanlage erfolgt im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Großen Kreisstadt Freital und dem SC Freital e.V. zur Sportanlage „Am Burgwartsberg“.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den Sperrvermerk „Förderung“ (Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED) beim Produktkonto 421001.431800/731800 (Sportförderung, Aufwendung/Auszahlungen für laufende Zuschüsse an Vereine) in Höhe von 107.100,00 Euro aufzuheben. Die Haushaltsermächtigung in dieser Höhe kann zur Finanzierung des Mehrbedarfes für laufende Zuschüsse zum Betrieb der Sportanlagen „WGF-Arena - Stadion des Friedens“ und „Am Burgwartsberg“ eingesetzt werden.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Herr J. Schneider kommt wieder ins Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 8

Anfragen der Stadträte

Herr Elsner spricht erneut die Terminvergabe des Pass- und Meldewesens an und erhofft sich, dass es für die Abholung der Dokumente eine andere Lösung gibt. Er könnte seine Dokumente abholen, der nächste freie Termin ist aber erst am 7. Juli 2025. Weiterhin schlägt er für die Thematik des Freitaler Anzeigers vor, Aufkleber von der Stadt zur Verfügung zu stellen, damit man diese an die Briefkästen kleben kann und ersichtlich ist, dass der Freitaler Anzeiger gewollt ist.

Herr Weigel antwortet, diese Variante wurde bereits geprüft, wäre aber von Seiten der Deutschen Post logistisch nicht umsetzbar und somit wird es von der Deutschen Post verweigert.

Herr Tschirner verliest zwei Anträge, welche er schriftlich einreicht:

- Prüfung und Vorbereitung von Liveübertragung der Stadtratssitzung und
- Prüfung der aktuellen Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Freital.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.